

Bezirksamtsvorlage Nr. 51/ 2022
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 22.02.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 3296/V, Beschluss vom 17.08.2021 betrifft:

Krausenstraße ist kein Experimentierfeld

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Krausenstraße ist kein Experimentierfeld“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadträtin Dr. Neumann

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 3296/V

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Krausenstraße ist kein Experimentierfeld

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 3296/V)

Das Bezirksamt wird ersucht:

1. Bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass vor der geplanten Sanierung der Krausenstraße eine umfangreiche, ernsthafte Beteiligung (nicht bloße Information) der Anwohner und Anrainer erfolgt.
2. Die in der Bürgerbeteiligung eingebrachten Vorschläge der Anwohner und Anrainer sind in die weitere Planung einzubeziehen und jeweils wohlwollend zu prüfen.
3. Bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, ein Gesamtkonzept zur Verkehrsraumentwicklung zwischen Friedrich-, Charlotten-, Leipziger Straße und Unter den Linden zu entwickeln.
4. Bei den zuständigen Stellen darauf hinzuwirken, dass in der Krausenstraße, neben Fahrradstellflächen, E-Ladeplätzen u.a. auch künftig Parkraum für Anwohner*innen vorhanden sein muss.
5. Bei der Umgestaltung sollen versiegelte Flächen möglichst entsiegelt und es sollen zusätzliche Straßenbäume gepflanzt werden.

Das Bezirksamt hat am 22.02.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) plant seit 2019 die Erneuerung der Krausenstraße zwischen Friedrichstraße und Axel-Springer-Straße im gesamten Querschnitt. Die Zuständigkeit der SenUMVK für die Planung (und Durchführung) dieses Vorhabens ergibt sich aus der Anlage zum Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz Nr. 10, wonach Planung und Bau im zentralen Bereich Aufgaben der Hauptverwaltung sind, wenn es sich um eine grundlegende Erneuerung des gesamten Querschnitts eines zusammenhängenden Straßenabschnitts handelt. Da hier der gesamte Querschnitt in der Planung betrachtet wird, ist auch der ruhende Verkehr davon betroffen.

Mit der Zuständigkeit für Planung und Bau kommt der Senatsverwaltung auch die projektbegleitende Bürgerbeteiligung zu. Eine Bürgerbeteiligung zu dem Vorhaben hat durch die Senatsverwaltung vom 26.07.2021 bis 29.08.2021 über die Beteiligungsplattform mein.berlin.de (<https://mein.berlin.de/vorhaben/2021-00447/>) stattgefunden. Diskussionen zur Änderung des Querschnitts waren an dieser Stelle jedoch nicht mehr möglich.

Bei der Online-Beteiligung setzte SenUMVK einen sehr konkreten Rahmen zur Beteiligung der Bevölkerung fest. Es bestand die Möglichkeit, sich zu ausgewählten Themenkomplexen zu äußern. Es zeigte sich jedoch, dass mit diesem vorgefertigten Rahmen nicht alle Beteiligten erreicht wurden. Umstrittene Kernfragen der Maßnahme, wie der nicht weiter zu diskutierende Querschnitt der Krausenstraße und das bis dato nicht kommunizierte Wegfallen des ruhenden Verkehrs, konnten so nicht aufgelöst werden. Eine weitergehende, qualifizierte Beteiligung (auch mit anderen Methoden) erscheint zum jetzigen Zeitpunkt (derzeit liegt die Vorplanungsunterlage vor) zwar grundsätzlich noch denkbar, liegt aber weiterhin in der Zuständigkeit der SenUMVK. Die Beantwortung dieser Drucksache wird den Projektleitenden der SenUMVK in Kopie zur Kenntnis gegeben.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

- a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: Keine
- b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen: Keine

Berlin, den . . .

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadträtin Dr. Neumann